

Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Bonath		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	08.07.2019	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Radweg Cadolzburg - Fürth/Zirndorf			

Sachverhalt:

Mit Beschluss vom 18.02.2019 hat der Marktgemeinderat darüber entschieden, dass mit den Beteiligten (Landkreis Fürth, Stadt Fürth und Stadt Zirndorf) ein gemeinsamer Termin zur Kostenaufteilung zu vereinbaren ist. Die Gremien sind über den Verteilungsmaßstab zu unterrichten; erst dann soll über eine endgültige Kostenbeteiligung des Marktes Cadolzburg entschieden werden.

Am 26.02.2019 fand ein Abstimmungsgespräch zwischen dem Staatlichen Bauamt, der Stadt Zirndorf und dem Markt Cadolzburg statt.

Die Anwesenden waren sich darüber einig, dass die Radwegführung entlang des Wasserhauses nach Weiherhof nur eine Zwischenlösung sein kann. Endziel sollte die Führung des Radwegs über die Bahnlinie und dann durch den Wald nach Weiherhof sein. Weiterhin besteht Einigkeit darüber, dass das Vorhaben zu den vom Ingenieurbüro Schuck & Schwarzott ermittelten Preisen vom 31.01.2019 nicht realisierbar ist. Ein völliger Umbau bzw. eine Umgestaltung der Kreuzung, wie in der Kostenschätzung enthalten, kommt nach Auffassung der Vertreter des staatlichen Bauamtes nicht in Frage. Unter Berücksichtigung aller relevanten Aspekte soll der Radverkehr mittels einer Rotfurt Vorrang erhalten. Hierfür sei der Platz vor der vorhandenen Insel ausreichend. Ein Ausbau des Waldweges in Asphaltbauweise soll nach Vorstellung der Anwesenden nicht erfolgen. Die vorhandene Oberfläche soll, soweit erforderlich, nur ausgebessert und ansonsten so belassen werden.

Vertreter der Stadt Zirndorf teilten mit, dass die Stadt Zirndorf bisher kein politisches Mandat für das Projekt Radweg erteilt hat. Auch wurden keine Mittel dafür im Haushalt 2019 berücksichtigt.

In einem weiteren Schritt erfolgte die Abfrage der angedachten Nutzung und des Aufbaus des Waldweges nach Weiherhof mit den Staatsforsten. Von Seiten des Staatsforstes wurde die Nutzung in Aussicht gestellt. Ein Aufbau mittels wassergebundener Tragschicht sei nach gegenwärtigem Kenntnisstand ausreichend (Wasserschutzgebiet).

Der Stadt Fürth (Stadtförsterei) wurden die Ergebnisse mitgeteilt. Hier geht man derzeit davon aus, dass keine weiteren (baulichen) Maßnahmen am bestehenden Wegenetz im Stadtwald ergriffen werden müssen und nur die Beschilderung erfolgen muss.

Die Nachfrage bei der Stadt Zirndorf am 24.06.2019 hat ergeben, dass sich an der Ausgangslage wie im Februar nichts geändert hat.

Auf Grund des vorweg beschriebenen Sachverhaltes konnte die Einigung über die mögliche Kostenaufteilung bislang nicht erzielt werden. Auch wurden die Bemühungen in eine Planung nicht weiter intensiviert. Die Antragsfristen für das Förderverfahren Enden dieses Jahr zum 30. September. Die Antragsfristen 2020 sind vom 01. Januar bis 31. März und 01. Juli bis 30. September.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Ausschuss nimmt vom Sachverhalt Kenntnis. Erst nach Einigung über einen Verteilungsmaßstab soll über eine endgültige Kostenbeteiligung des Marktes Cadolzburg entschieden werden. Ein mögliches Antragsverfahren ist für 2020 anzustreben.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen:

☒ nein ☐ ja Gesamtkosten: Euro

<u>Jährliche Folgekosten:</u>			
☒ nein	☐ ja	€ / Jahr:	Euro
<u>Veranschlagung im Haushalt:</u>			
☐ nein	☐ ja	Produkt:	Konto:
wenn nein, Deckungsvorschlag:			
Produkt:			
Konto:			